

# GAP-Deckung

Bei kreditfinanzierten oder geleasteten Kraftfahrzeugen haben Sie einen zusätzlichen Ansatzpunkt, um mit dem Kunden in Kontakt zu treten. Informieren Sie ihn über den Wiederbeschaffungs- und den Ablöswert, sowie der daraus möglicherweise entstehenden Deckungslücke im Totalschadenfall. Diese Differenz kann bei Fahrzeugen der oberen Mittelklasse leicht 10.000 € überschreiten und ist vom Kunden zusätzlich zur Selbstbeteiligung zu tragen. Durch unsere GAP-Deckung erhalten Ihre Kunden die Möglichkeit diesen Differenzbetrag zu versichern.

## Fakten zur GAP

GAP (engl. = Lücke) bedeutet Differenzdeckung zwischen unserer Leistung z. B. dem Wiederbeschaffungswert aus der Kaskoversicherung und dem vom Kredit- oder Leasinggeber im Totalschadenfall abgerechneten Ablöswert des fremdfinanzierten / geleasteten, versicherten Fahrzeugs.

- Der Abschluss der GAP-Deckung ist **nur in Verbindung mit einer Kaskoversicherung** für Pkw, Krafträder, Campingfahrzeuge, Lkw und Zugmaschinen sowie für Anhänger möglich.
- **Zielgruppe:** Alle Kunden, die Pkw, Krafträder, Campingfahrzeuge, Lkw, Zugmaschinen oder Anhänger leasen oder finanzieren und nicht über eine Differenzdeckung abgesichert sind. Je neuer und hochwertiger das Fahrzeug, umso größer kann die Deckungslücke z. B. wegen Wertverlust sein.
- **Einfaches Handling in E@SY Web Sach:** Mit nur einer Eingabe beantragen Sie den Einschluss.
  - In der Maske „Berechnungen“ können Sie unter dem „Versicherungsumfang“ die GAP-Deckung zusammen mit einer Kaskoversicherung auswählen und mit Klick auf „Berechnen“ erscheint daraufhin die separate Prämie für die GAP-Deckung.

## Schadenbeispiel mit einem Leasing-Fahrzeug

- Anschaffungswert des Pkw 35.000 €. Die monatliche Leasingrate beträgt 739,90 €.
- Restwert bei einer Laufzeit von 36 Monaten gemäß Leasingvertrag 15.000 €.
- Selbstbeteiligung (SB) im Rahmen der Kaskoversicherung 300 €.
- Totalschaden im Laufe des 14. Monats.

	Euro	Gesamt Euro
Noch ausstehende abgezinste Leasingrate	15.455,02 €	
Abgezinster Restwert	13.441,20 €	
<b>= Ablöswert laut Leasingvertrag</b>		<b>28.896,22 €</b>
Verkaufserlös des beschädigten / unreparierten Pkw (gemäß Gutachten / Restwertangebot)	3.000 €	
Versicherungsleistung des Fahrzeugversicherers (22.400 € Wiederbeschaffungswert abzüglich 3.000 € Restwert und 300 € SB)	19.100,00 €	
<b>= Entschädigung aus der Kaskoversicherung</b>		<b>22.100,00 €</b>
<b>GAP-Versicherungsleistung</b> (Differenz Ablöswert zu Wiederbeschaffungswert)		<b>6.796,22 €</b>

## GAP vs. Neuwert- / Kaufwertentschädigung

Bei dem Abschluss einer GAP-Deckung für Neufahrzeuge oder junge Gebrauchte stellt sich häufig die Frage, ob die GAP-Deckung benötigt wird. Im Versicherungsumfang unserer Kfz-Tarife „classic“ und „comfort“ leisten wir in der Kaskoversicherung unter bestimmten Voraussetzungen eine Neupreis- oder Kaufwertentschädigung. Dadurch steht die Vermutung im Raum, dass keine Lücke (GAP) im Schadenfall entsteht.

Aufgrund der unterschiedlichen Entschädigungsleistungen und den individuellen Konditionen eines Leasings- bzw. Finanzierungsvertrags kann dennoch eine Lücke im Schadenfall vorliegen. Um dies zu veranschaulichen, definieren wir im Folgenden die Entschädigungsleistungen und stellen ein Beispiel dar:

- Bei der **Neupreis**entschädigung leisten wir einen Betrag, der für den Kauf eines neuen Fahrzeugs in der Ausstattung des versicherten Fahrzeugs aufgewendet werden muss. Maßgeblich ist dabei die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Tag des Schadenereignisses abzüglich orts- und marktüblicher Nachlässe.
- Der **Kaufwert** eines gebrauchten Fahrzeugs ist der durch einen von uns beauftragten Sachverständigen ermittelte Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt der Zulassung auf den Versicherungsnehmer bzw. Halter.

### Schadenbeispiel mit einem Leasing-Fahrzeug und Neuwertentschädigung

- Anschaffungswert des Pkw 21.773,19 €. Die monatliche Leasingrate beträgt 262,89 €.
- Restwert bei einer Laufzeit von 48 Monaten gemäß Leasingvertrag 12.618,72 €.
- Selbstbeteiligung (SB) im Rahmen der Kaskoversicherung 300 €.
- Totalschaden im Laufe des 10. Monats.

	Euro	Gesamt Euro
Noch ausstehende abgezinste Leasingrate	9.130,76 €	
Abgezinster Restwert	12.174,36 €	
<b>= Ablöswert laut Leasingvertrag</b>		<b>21.305,12 €</b>
Verkaufserlös des beschädigten / unreparierten Pkw (gemäß Gutachten / Restwertangebot)	2.000 €	
Versicherungsleistung des Fahrzeugversicherers (20.000 € Neuwert abzüglich 2.000 € Restwert und 300 € SB)	17.700,00 €	
<b>= Entschädigung aus der Kaskoversicherung</b>		<b>19.700,00 €</b>
<b>GAP-Versicherungsleistung</b> (Differenz Ablöswert zu Neuwertentschädigung)		<b>1.605,12 €</b>

Der Abschluss einer GAP-Deckung ist empfehlenswert, da im Schadenfall auch mit einer Neuwert- oder Kaufwertentschädigung eine Lücke entstehen kann.

Bei der GAP-Deckung handelt es sich um einen Versicherungsvertrag für fremde Rechnung gemäß §§ 43 ff. VVG.